

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

Einrichtung einer Schule mit arabischem Schwerpunkt

und **Antwort** vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24998
vom 27. Januar 2026
über Einrichtung einer Schule mit arabischem Schwerpunkt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Neukölln hatte am 22. März 2023 einen Antrag der Grünen angenommen (31 Ja-, 18 Nein-Stimmen). Der von den Grünen bereits 2022 eingebrachte und von der SPD und den Linken unterstützte Antrag fordert die Prüfung der Einrichtung einer Schule mit „arabischem Sprachschwerpunkt“ ab der 7. Klasse. Dies soll entweder in Form einer „integrierten Sekundarschule“ oder als „Oberschulteil einer Gemeinschaftsschule“ geschehen, in jedem Fall aber als „zweisprachiges Angebot in Hocharabisch“. Liegt dazu der Bericht des Bezirksamts vor? Bitte um Übermittlung.

Zu 1.: Derzeit liegen keine konkreteren Umsetzungspläne oder entsprechende Berichte vor.

2. Wie positioniert sich die zuständige Senatsverwaltung zur Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit der Forderung?

Zu 2.: Die avisierten Maßnahmen sind an einer öffentlichen Berliner Schule nicht umsetzbar, da Arabisch kein reguläres Unterrichtsfach der Berliner öffentlichen Schule ist und somit nicht als zweisprachiger Unterricht oder als arabischer Sprachenschwerpunkt im Rahmen der Stundentafel unterrichtet werden kann.

3. Kommt zur Umsetzung die Gründung einer Europaschule in Frage? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Einrichtung einer deutsch-arabischen Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) ist nicht geplant. Hierfür müssten zunächst verschiedene Voraussetzungen wie die Anerkennung des Faches Arabisch u. a. für die entsprechenden Prüfungen in Berlin länderübergreifend vollzogen und die Nachfragesituation sowie personellen Ressourcen umfassend geklärt werden.

4. Inwieweit ist es zutreffend, dass 1600 Schüler an 55 staatlichen Schulen in Berlin Arabischunterricht erhalten?

Zu 4.: Aufgrund des freiwilligen und fakultativen Charakters des Unterrichtsangebots Erstsprachenunterricht (ESU) können die Teilnahmezahlen auch im Laufe des Schuljahres Schwankungen unterworfen sein. Veränderungen in der Anzahl der Schülerinnen und Schüler stehen häufig auch im Zusammenhang mit dem aktuell möglichen Einsatz von verfügbaren Lehrkräften und der Entwicklung der Nachfrage. Nach den derzeit vorliegenden Angaben lernen im Schuljahr 2025/26 zurzeit rd. 1.400 Schülerinnen und Schüler an 32 öffentlichen Berliner Schulen Arabisch.

5. a. An welchen Schulen in Berlin wird in welcher Form Arabisch angeboten? (Wahlpflichtfach, Schul-AG)

5. b. An welchen Schulen in Berlin wird auf Arabisch unterrichtet?

Zu 5. a.: An den folgenden öffentlichen Schulen in Berlin wird nach vorliegenden Angaben zurzeit Arabischunterricht angeboten. Bei den nicht in Klammern näher bezeichneten Unterrichtsangeboten handelt es sich um fakultativen und zusätzlichen Erstsprachenunterricht Arabisch: 01G08, 01G16, 01G18, 01G19, 01G27, 01G31, 01G41, 01G42, 01G44, 01G46, 02G14, 02G31, 04G11, 04G13, 05G01, 05G17, 05G28, 06G06, 06G30, 07K13, 08G01, 08G16, 08G26, 08G33, 08K06, 08K08 (Schul-AG), 10G22, 11G02, 11Y09, 12G07, 12G13, 12G33.

Davon abgesehen wird an den folgenden Schulen in freier Trägerschaft Arabischunterricht angeboten: 02P03 (Wahlpflichtunterricht - WP), 02P33 (WP), 03P18 (WP), 09P18 (AG).

Zu 5. b.: Weitere Schulen, an denen weitere Fächer „auf Arabisch“ unterrichtet werden, sind dem Senat nicht bekannt.

6. Welche nicht-staatlichen Angebote zum Arabischunterricht sind dem Senat bekannt wie die Deutsch-Arabische Schule Ibn Khaldun? Welche Angebote sind zugleich religiöse Angebote?

Zu 6.: Nicht-staatliche Angebote zum Arabischunterricht z. B. durch Vereine oder weitere Organisationen werden durch den Senat nicht systematisch erfasst.

Berlin, den 9. Februar 2026

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie